Hochschule
für Musik und Theater
Hannover

**Verkündungsblatt der
Hochschule für Musik
und Theater Hannover**

Hannover, 20. November 2006 **Nr. 11 / 2006**

Studienordnung für das Erste Fach (Major) Musik im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Der Senat der Hochschule für Musik und Theater hat am 3.7.2006 die Studienordnung genehmigt.

Sie tritt rückwirkend zum 01.10 2006 in Kraft.

Herausgeber:
Der Präsident
der Hochschule für Musik
und Theater Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Allgemeiner Teil

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Studienziel
§ 3 Studienvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer
§ 5 Struktur des Studiums
§ 6 Lehrangebot
§ 7 Prüfungsamt
§ 8 Praktika
§ 9 Leistungspunkte
§ 10 Prüfungsleistungen
§ 11 Studienleistungen
§ 12 Zwischenprüfung
§ 13 Notenbildung
§ 14 Bachelorarbeit
§ 15 Inkrafttreten

Anlagen: Musterstudienplan, Modulverzeichnis, Liste für Profilmodule

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der geltenden Prüfungsordnung Ziele, Inhalte und Aufbau des Faches Musik als Erstem Fach (Major) im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (UH) und der Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTH).

§ 2 Studienziel

(1) Durch das Studium sollen künstlerische, fachwissenschaftliche und fachpädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die auf ein studienspezifisches, thematisch breitgefächertes Berufsfeld insbesondere im Bereich der Musikvermittlung vorbereiten.

(2) Die bestandene, den Studiengang abschließende Bachelorprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien oder einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang nach Maßgabe der jeweiligen Zugangsordnung.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Für das Studium im Fächerübergreifenden Bacherlorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik werden die allgemeine Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie künstlerisch fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeit vorausgesetzt. Diese werden in einem Feststellungsverfahren (Aufnahmeprüfung) überprüft.
Näheres zu diesem Verfahren regelt die „Ordnung über den Zugang zum Studium in einem künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang und den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium an der Hochschule für Musik und Theater Hannover“.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Phase, in der die Bachelorarbeit verfasst wird, 8 Semester (Regelstudienzeit).

§ 5 Struktur des Studiums

(1) Das Studium des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges Erstes Fach (Major) Musik ist gegliedert in:

- das erste Fach (Major) an der HMTH
- ein zweites Fach (Minor) an der UH bzw. an der HMTH
- das Modul Bachelorarbeit
- den Professionalisierungsbereich

(2) Nach dem erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung und der Zulassung erfolgt das Studium des Fachs Musik im ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) an der HMTH. Das Bestehen der Module des ersten Jahres bis zum Ende des vierten Semesters entspricht der Zwischenprüfung nach § 7 (1) Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Mit Beginn des zweiten Studienjahres (drittes und folgende Semester) erfolgt parallel die Aufnahme des Minorfachs an der UH (Doppelimmatrikulation) oder an der HMTH (bei Minorfach Medienmanagement).

(3) Studierende des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges Erstes Fach (Major) Musik müssen sich im November des ersten Semesters ihres Studiums verbindlich für ein Minorfach entscheiden und diese Entscheidung schriftlich im Studiengangssekretariat (Prüfungsamt) bekannt geben. Nur dann wird für sie ein Studienplatz im Minorfach an der UH/der HMTH bereitgehalten.
Wenn ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, sind zusätzlich die Fächerkombinationsvorschriften der „Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I)“ zu beachten.
Zur Zeit können folgende Fächer als Minorfach studiert werden:
Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie, Mathematik, Medienmanagement (nicht für das Lehramt), Philosophie, Physik, Politik, Religionswissenschaften/Werte und Normen und Sport.
Für die Fächer „Darstellendes Spiel“ und „Englisch“ sind die Zugangsvoraussetzungen der UH zu erfüllen. Für das Fach Medienmanagement an der HMTH sind die Zugangsvoraussetzungen des Faches zu erfüllen.
Näheres regeln die Studienordnungen der UH/HMTH zu diesen Fächern.

(4) Das Modul Bachelorarbeit wird in § 14 der Studienordnung (StO FüBA Musik) dargestellt.

(5) Der Professionalisierungsbereich setzt sich aus den Elementen Allgemeiner Teil (Schlüsselkompentenzen) und dem Lehramtsbezogenen Teil (Erziehungswissenschaften) zusammen

a) Im Bereich Schlüsselkompetenzen sollen für die Berufstätigkeit grundlegende, allgemeine Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden. Außerdem ist ein Praktikum zu absolvieren. Die erforderlichen Leistungspunkte werden durch Studienleistungen erworben.
b) Im Bereich Erziehungswissenschaft/Psychologie werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Pädagogik und Psychologie vermittelt. Der Bereich Erziehungswissenschaft/Psychologie ist verpflichtend für alle Studierenden, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. In diesem Bereich ist ebenfalls ein Praktikum zu absolvieren. Das Allgemeine Schulpraktikum wird von der HMTH organisiert.
Studierende, die ein anderes Berufsziel als das Lehramt anstreben, können Module im entsprechenden Umfang aus dem Major- oder Minorfach wählen.

§ 6 Lehrangebot

(1) Das Lehrangebot setzt sich aus Modulen und Teilmodulen zusammen, die eine unterschiedliche Anzahl Veranstaltungen umfassen. Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung (siehe § 10 StO FüBA Musik) abgeschlossen.

Lehrveranstaltungsformen sind:

- Künstlerischer Unterricht: Vermittlung künstlerischer Fertigkeit in Einzelunterricht oder Gruppenunterricht. Es werden hierbei grundlegende und weiterführende musikpraktische Fertigkeiten vermittelt. Die Lehrkraft im Künstlerischen Einzelunterricht wird den Studierenden zum Beginn der Studiums von der Hochschule zugeteilt, wobei Lehrerwünsche berücksichtigt werden. Ein Wechsel der Lehrkraft ist grundsätzlich erst nach dem zweiten Semester möglich.
- Vorlesung: Vermittlung von grundlagenorientierten Gegenstandsbereichen und Methoden des Faches.
- Seminar: Einführung und Vertiefung in ein spezielles Thema eines Fachgebietes durch selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse, der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen sowie dem Erlernen von Vortragstechniken und wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

(2) Das Lehrangebot ist im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Die Zuordnung zu den Modulen wird entsprechend dem Musterstudienplan (Anlage 1) angegeben.

(3) Im vierten Semester ist bis zum Beginn des Prüfungszeitraums ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher über die weitere Ausgestaltung des Studiums im FüBA Musik Pflicht. Die Entscheidung für das Schwerpunktfach und das Zuwahlfach 1 und/oder 2 ist schriftlich im Prüfungsamt bis zum 15. Juni zu beantragen. Dabei ist das schriftliche Votum der jeweiligen Fachlehrkraft notwendige Voraussetzung.

(4) Die Lehrveranstaltungen und Lehrangebote für die Profilmodule werden entsprechend der Lehrkapazität der HMTH angeboten. Für die im vierten Studienjahr vorgesehenen Profilmodule können nur Prüfungsleistungen oder Studienleistungen aus dem dritten und vierten Studienjahr angerechnet werden.

§ 7 Mitteilungsbrett des Prüfungsamtes

Mitteilungsbrett des Prüfungsamtes ist das Mitteilungsbrett des Studienganges.

§ 8 Praktika

(1) Innerhalb des Studiums im Fächerübergreifenden Bacherlorstudiengang sind insgesamt zwei vierwöchige Praktika (je 150 Stunden) bzw. ein achtwöchiges Praktikum nachzuweisen. Näheres ist in der Praktikumsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang geregelt.

§ 9 Leistungspunkte

(1) Für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (LP) gemäß ECTS (European Credit Transfer System) vergeben.

(2) Das Arbeitspensum im ECTS besteht aus der Zeit, die eine Studierende/ein Studierender benötigt, um sämtliche geplanten Lernaktivitäten erfolgreich abzuschließen (Besuch von Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Projektarbeit, Prüfungsvorbereitung etc.). Sie geben das Arbeitspensum (workload) für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum, das für ein volles Studienjahr zu leisten ist, wieder. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Stunden Arbeitsaufwand. Pro Semester sind ca. 30 Leistungspunkte zu erbringen.
Während des gesamten Studiums im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang müssen 240 Leistungspunkte erworben werden, davon im Fach Musik 150 Leistungspunkte, wenn in Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird. Wird der Masterststudiengang für das Lehramt an Gymnasien nicht angestrebt, können bis zu 166 Leistungspunkte erworben werden.

(3) Leistungspunkte werden vergeben, wenn die erforderlichen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden und ggf. die Prüfungsleistung(en) des Moduls bestanden ist/sind. Eine regelmäßige Teilnahme ist immer Voraussetzung für die Bescheinigung von Studien- und Prüfungsleistungen.

(4) Die Leistungspunktekonten der Studierenden werden beim Prüfungsamt des Faches Musik an der HMTH (Prüfungsamt) geführt. Ausgestellte Bescheinigungen über erbrachte Studien-/ Prüfungsleistungen sind dem Prüfungsamt umgehend vorzulegen. Studierende können im Prüfungsamt ihr Leistungspunktekonto und ihre Prüfungsakte einsehen.

§ 10 Prüfungsleistungen

(1) Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in § 10 der Prüfungsordnung (PO FüBA) für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang geregelt.

(2) Jedes Modul wird in der Regel mit einer oder mehreren Prüfungsleistung/en abgeschlossen. Prüfungsleistungen werden benotet und finden studienbegleitend nach Maßgabe des Lehrangebotes statt. Sie sind an den strengen formalen Rahmen der Prüfungsordnung gebunden. Die Noten der Modulprüfungen fließen in die Bachelornote ein.

(4) Prüfungsleistungen können sein:
- Klausur *(Abs. 5)*
- mündliche Prüfung *(Abs. 6)*
- Referat *(Abs. 7)*
- Hausarbeit *(Abs. 8)*
- Seminararbeit *(Abs. 9)*
- Projektbericht *(Abs. 10)*
- Präsentation *(Abs. 11)*
- Musikpraktische Präsentation *(Abs. 12)*

(5) In einer Klausur sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht erlerntes Überblickswissen sowie Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können.

(6) In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen.

(7) Ein Referat umfasst:
1. eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.
2. die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.

(8) Eine Hausarbeit ist eine im Rahmen eines konkreten Lehrangebotes selbständig erstellte, schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung.
Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Hausarbeit folgendes zu versichern: "Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine der anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe".

(9) Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung, z.B. die kumulative Anfertigung oder Darstellung von musikpraktischen Arbeiten.

(10) Ein Projektbericht soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse des Projektes darstellen und reflektieren.

(11) Eine Präsentation umfasst die mündliche Aufbereitung eines vorgegebenen Themas. Dabei können verschiedene Medien zum Einsatz kommen.

(12) Die Musikpraktische Präsentation umfasst die künstlerische Darbietung von musikalischen Werken aus verschiedenen Epochen und Kulturen. Sie findet als Einzelprüfung vor zwei Prüfenden oder einem/r Prüfenden und einer/m sachkundigen Beisitzer/in statt. Sie werden grundsätzlich von zwei Fach-Lehrkräften abgenommen, wobei eine der Prüferinnen/einer Prüfer in der Regel die Hauptfachlehrkraft ist.

(13) Alle Prüfungsleistungen sind innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Meldezeitraums mit einer gesonderten schriftlichen Anmeldung im Prüfungsamt anzumelden. Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes zum Abgabetermin.
Der Prüfungszeitraum wird durch Aushang am Mitteilungsbrett bekannt gegeben. Der Rücktritt von Prüfungen muss schriftlich bis zum Beginn der Prüfung erfolgen. Bei Hausarbeiten beginnt die Prüfungsleistung mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrkraft. Kann eine Prüfungsleistung nicht im Prüfungszeitraum stattfinden, muss sie im Wiederholungszeitraum erbracht werden; es ist ein entsprechender Antrag unter Angabe der Gründe für die Verschiebung der Prüfung im Prüfungsamt zu stellen. Der Antrag muss von der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet sein.

(14) Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind der Fachspezifischen Anlage bzw. dem Modulverzeichnis (Anlage 2) zu entnehmen. Sind alternative Prüfungsleistungen vorgesehen, legt die Prüferin/der Prüfer die Prüfungsform bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters schriftlich fest und gibt diese Entscheidung dem Prüfungsamt bekannt. Das Prüfungsamt nimmt einen Aushang am Mitteilungsbrett vor.

(15) Nach erfolgter Exmatrikulation können Prüfungsleistungen extern erbracht werden. Die Prüfungsmeldung muss innerhalb von zwei Jahren nach Exmatrikulationsdatum fristgerecht für den darauffolgenden Prüfungszeitraum im Prüfungsamt vorliegen.

§ 11 Studienleistungen

(1) Studienleistungen dienen der studienbegleitenden Kontrolle des Lernfortschritts. Studienleistungen können u.a. durch Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektberichte, Präsentationen und musikpraktische Präsentationen erbracht werden. Sofern Studienleistungen benotet werden, gehen sie jedoch nicht in die Noten von Prüfungsleistungen ein. Studienleistungen müssen bestanden sein.

(2) Eine regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung für die Bescheinigung von Studienleistungen.

(5) Wird ein Lehrangebot von verschiedenen Lehrkräften angeboten, muss die Studienleistung von jeder Lehrkraft bescheinigt werden. Je Lehrveranstaltung muss die Studienleistung einmal bescheinigt sein. Bei Vorlage mehrerer Bescheinigungen erfolgt nur einmal die Vergabe der Leistungspunkte.

§ 12 Zwischenprüfung

(1) Durch die Zwischenprüfung soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die inhaltlichen Grundlagen des Studienganges, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Ordnung erworben hat, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.
Das Bestehen der Zwischenprüfung ist für Studierende mit Erstem Fach (Major) Musik Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung.

(2) Die entsprechenden Vorschriften des Allg. Teils der Prüfungsordnung gelten auch für die Zwischenprüfung.

(3) Mit dem Bestehen der Module des ersten Studienjahres gilt die Zwischenprüfung als bestanden. Diese Module müssen bis zum Ende des vierten Semesters bestanden sein, andernfalls ist die Zwischenprüfung nicht bestanden. Eine gesonderte Anmeldung zur Zwischenprüfung ist nicht erforderlich.

(4) Über die bestandene Zwischenprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik ist nach Bestehen aller Pflichtmodule des ersten Studienjahres eine Bescheinigung auszustellen. Als Datum der Bescheinigung ist der Tag anzugeben, an dem die Ableistung des letzten zur Zwischenprüfung gehörenden Pflichtmoduls bescheinigt wurde.
Die Bescheinigung wird von der Studiengangssprecherin/dem Studiengangssprecher unterschrieben.

(5) Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die Hochschule hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft darüber gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen nachgeholt werden können. Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Nach § 11 (7) Prüfungsordnung ist die Studierende/der Studierende dann endgültig vom Studium des Musik als Erstem Fach ausgeschlossen und kann einmal ein anderes Erstes Fach aus dem Fächerkatalog nach Anlage 3 der Prüfungsordnung wählen.

§ 13 Notenbildung

(1) Die zugelassenen Notenwerte sind in § 14 (2) PO-FüBA aufgeführt. Wird eine Prüfung von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen, wird vom Prüfungsamt der Notendurchschnitt rechnerisch aus den beiden Einzelnoten gebildet.

(2) Die Modulnote und die Bachelornote errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der diesen Prüfungen zugeordneten Einzelnoten, wobei die den Prüfungen/Modulen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte dienen.

(3) Modulnote:
1. Note x zugeordnete Leistungspunke = Summe A
   Note x zugeordnete Leistungspunke = Summe B (etc.)
2. A + B (etc.) geteilt durch die Summe der zugeordneten Leistungspunkte = Modulnote

(4) Note Fach Musik:
1. Modulnote Modul 1 x zugeordnete Leistungspunkte = Summe A
   Modulnote Modul 2 (etc.) x zugeordnete Leistungspunkte = Summe B (etc.)
2. A + B geteilt durch die Summe der zugeordneten Leistungspunkte = Note Musik

§ 14 Bachelorarbeit

(1) Das Modul Bachelorarbeit muss in einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik abgeleistet werden, eine fachgebietsübergreifende Themenstellung ist möglich. Mit ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem ihrer/seiner gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema kann grundsätzlich von jeder Professorin/jedem Professor der Musikwissenschaft oder der Musikpädagogik oder einer anderen vom Prüfungsausschuss bestellten Person festgelegt werden (Erstgutachterin/ Erstgutachter). Die Erstprüferin/ der Erstprüfer übermittelt das Thema an das Prüfungsamt. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch das Prüfungsamt. Mit der Ausgabe des Themas werden Erst- und Zweitprüfer festgelegt. Der Prüfling wird während der Anfertigung der Arbeit vom Erstprüfer betreut. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden. Zweitprüfer ist eine fachkundliche Professorin/ein fachkundlicher Professor oder eine fachkundige wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein fachkundiger wissenschaftlicher Mitarbeiter.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen, gerechnet von der Ausgabe des Themas an. Im begründeten Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf Antrag bis zu einer Gesamtdauer von 3 Monaten verlängern (§ 5 Abs. 2 PO-FüBA). Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende zu bewerten (§ 5 Abs. 4 PO-FüBA).

(4) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30-50 Seiten (Anlagen nicht eingerechnet) haben.

(5) Das Modul Bachelorarbeit soll eine begleitende Lehrveranstaltung umfassen in der als Studienleistung ein Referat oder eine Hausarbeit zu erbringen sind.

(6) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Hausarbeit folgendes zu versichern: "Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine der anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe". Die Bachelorarbeit ist festgebunden und in zwei Exemplaren abzugeben.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2006 in Kraft.

Anlage 2 Modulverzeichnis

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Hauptfach Einzelunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester Ist im instrumentalen Hauptfach die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gewählt worden, wird der Einzelunterricht im 1. und 2. Semester in Jazz und Klassik geteilt unterrichtet.	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit* Instrument: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied Dirigieren: *Seminararbeit* Anleitung eines Ensemblestückes (vokal und/oder instrumental); dirigierbegleitendes Partiturspiel/-singen; Beherrschung der Taktarten; Literaturkenntnis	17 (510 Std.)	8	240 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 (Forts.) Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Hauptfach I (Forts.)		Komposition: *Seminararbeit* Anfertigung von ein bis zwei Arbeiten (Instrumentation, Komposition, Bearbeitung) Musiktheorie: *Seminararbeit* Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) *oder Klausur (120 Min.)* Rhythmik: *Seminararbeit* Aufgaben zur Grammatik der Rhythmik, Klavierimprovisation zur Bewegung, Kenntnisse zu Theorie und Geschichte der Rhythmik, Studie mit Objekten			
	Nebenfach 1/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied			4	120 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 (Forts.) Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Nebenfach 1/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied			4	120 Std.
	Nebenfach 2/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied			4	120 Std.
	Hauptfach-Ensemble I Gruppenunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung			1	30 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Hauptfach II Fortführung des Hauptfachs aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit* Instrument: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten. Dirigieren: *Musikpraktische Präsentation oder Seminararbeit nach Wahl der Lehrkraft* Komposition: *Seminararbeit* Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten Musiktheorie: *Klausur oder Seminararbeit* Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse)	9 (270 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Hauptfach II (Forts.)		Rhythmik: *Seminararbeit* Aufgaben aus den Bereichen Rhythmische Solfege, Rhythmus, Szenen, Tänze in Bewegung und am Instrument (Stile und Kulturkreise), Aufgaben zur Bewegungslehre (Kompetenzliste), Etüde mit Körperperkussion und Stimme			
	Nebenfach 1/II Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 3. u. 4. Semester Die Prüfungsleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach nicht als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Die Studienleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Es wird empfohlen, sich zu den Prüfungsleistungen anzumelden und nach der Wahl des Schwerpunkt-Zuwahlfaches 1 und ggf. Zuwahlfaches 2 von der Prüfung zurückzutreten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.	*Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.):* Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.		2	60 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Nebenfach 2/II Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 3. u. 4. Semester Die Prüfungsleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach nicht als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Die Studienleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Es wird empfohlen, sich zu den Prüfungsleistungen anzumelden und nach der Wahl des Schwerpunkt-Zuwahlfaches 1 und ggf. Zuwahlfaches 2 von der Prüfung zurückzutreten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.	*Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.):* Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.		2	60 Std.
Künstlerische Ausbildung Aufbau Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 2	Schwerpunktfach I Einzelunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Schwerpunktfach angeboten. Als Schwerpunktfach kann nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung gewählt werden.	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)* Instrument: *nach Wahl der Lehrkraft* Gesang: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag eines im Studium erarbeiteten Programms mit mehreren begleiteten Stücken unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied Dirigieren: *nach Wahl der Lehrkraft*	8 (240 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Aufbau (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Schwerpunktfach I (Forts.) Das Schwerpunktfach kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden.		<u>Komposition:</u> *Seminararbeit* Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten <u>Musiktheorie:</u> *Klausur* oder *Seminararbeit* Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) <u>Rhythmik:</u> *Musikpraktische Präsentation* Rhythmus-Realisationen mit Körper- und Handinstrumenten, Bewegungs-interpretationen von Musikstücken verschiedener Stile <u>Sprechen:</u> *nach Wahl der Lehrkraft* <u>Schlagzeug:</u> *nach Wahl der Lehrkraft* <u>Populäre Klavierbegleitung:</u> *Musikpraktische Präsentation* Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)			

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Aufbau (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Zuwahlfach 1/I Einzelunterricht je 0,75 SWS im 5. und 6. Semester Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Zuwahlfach 1/I angeboten. Als Zuwahlfach 1/I kann - soweit nicht bereits Schwerpunktfach - eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule gewählt werden. Das Zuwahlfach 1 kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit* Instrument: *nach Wahl der Lehrkraft* Gesang: *nach Wahl der Lehrkraft* Dirigieren: *nach Wahl der Lehrkraft* Komposition: *nach Wahl der Lehrkraft* Musiktheorie: *nach Wahl der Lehrkraft* Rhythmik: *nach Wahl der Lehrkraft* Sprechen: *nach Wahl der Lehrkraft* Schlagzeug: *nach Wahl der Lehrkraft* Populäre Klavierbegleitung: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)		3	60 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Ensemble Basis 1	Ensemblesingen Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme		7 (210 Std.)	2	60 Std.
	Basiskurs Vokalmusik Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Seminararbeit:* Stimmgabelübung, Blattsingen, stilgerechtes Singen.		2	60 Std.
	Dirigieren I Gruppenunterricht je1 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Chor-/Orchesterphase I 1 SWS im 2. Semester. Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme am Jazzchor bzw. Big Band.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			1	30 Std.
Ensemble Basis 2 Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten	Chorsingen I Gruppenunterricht je 2 SWS in 3. und 4. Semester Chorsingen wird auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)		9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Chorleitung I Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 3., 4. und 5. Semester		*Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.):* Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen		5	150 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Ensemble Basis 2 (Forts.)	Chor-/Orchesterphase II Gruppenunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme am Jazzchor bzw. Big Band.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			2	60 Std.
Ensemble Aufbau Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	Chorsingen II Gruppenunterricht je 2 SWS im 5. und 6. Semester Chorsingen wird auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)		9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Orchesterleitung I Gruppenunterricht 1,5 SWS im 4., 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.):* Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen		5	150 Std.
	Chor-/Orchesterphase III Gruppenunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme am Jazzchor bzw. Big Band.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			2	60 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Musiktheorie Basis 1 Die Module Musiktheorie Basis 1, Musiktheorie Basis 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	Musiktheorie I Gruppenunterricht je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit:* Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet	10 (300 Std.)	5	150 Std.
	Gehörbildung I Gruppenunterricht je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)*		2	60 Std.
	TbK I Einzelunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			3	90 Std.
Musiktheorie Basis 2 Die Module Musiktheorie Basis 1, Musiktheorie Basis 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	Musiktheorie II Gruppenunterricht je 2 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit:* Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet	7 (210 Std.)	5	150 Std.
	TbK II Einzelunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)*		2	60 Std.
Musiktheorie Aufbau Die Module Musiktheorie Basis 1, Musiktheorie Basis 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	Musiktheorie III Gruppenunterricht je 2 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (180 Min.)*	7 (210 Std.)	5	150 Std.
	Analyse Gruppenunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Musikpädagogik/ Musikwissenschaft Basis 1	Musikgeschichte Vorlesung je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (60 min.)*	10 (300 Std.)	5	150 Std.
	Einführung Wissenschaftliches Arbeiten Seminar 2 SWS im 1. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Hausarbeit			3	90 Std.
	Musikpädagogik I Seminar 2 SWS im 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	90 Std.
Musikpädagogik/ Musikwissenschaft Basis 2 Je ein Seminar aus Historischer und Systematischer Musikwissenschaft	Musikwissenschaft I (Systematische Musikwissenschaft) Seminar 2 SWS im 3. oder 4. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Klausur (60 Min)	*Hausarbeit (7-10 Seiten)*	9 (270 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft II (Historische Musikwissenschaft) Seminar je 2 SWS im 3. oder 4. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.
	Musikpädagogik II Seminar 2 SWS im 3. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Hausarbeit (10-15 Seiten)*		3	90 Std.
Musikwissenschaft Aufbau	Musikwissenschaft III (Musikethnologie) Seminar 2 SWS im 5. oder 6. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	*Hausarbeit (12-15 Seiten)*	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft IV Seminar 2 SWS im 5. oder 6. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Leistungspunkte einzeln	Workload
Praktische Grundlagen	Rhythmik I Gruppenunterricht 1 SWS im1. Semester	Regelmäßige Teilnahme		7 (210 Std.)	1	30 Std.
	Rhythmische Gehörbildung Gruppenunterricht je 1 SWS im1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.): Rhythmusdiktat, Darstellen rhythmischer Phänomene			2	60 Std.
	Populäre Klavierbegleitung I Gruppenunterricht je 1 SWS im1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Seminararbeit			2	60 Std.
	Schlagzeug Gruppenunterricht je 1 SWS im1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
Interdisziplinäres Projekt 1	Seminar oder Übung 1/I 2 SWS im 1. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Seminararbeit oder Projektbericht oder Präsentation oder Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)		6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Seminar oder Übung 2/I Seminar 2 SWS im 2. Semester				3	90 Std.

Modul Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium Das Seminar/Kolloquium ist in dem Bereich zu belegen, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit		10 (300 Std.)	2	60 Std.
	Bachelorarbeit	Regelmäßige Teilnahme	Bachelorarbeit		8	240 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Musikpädagogik Aufbau Verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an anstreben.	Musikpädagogik III Seminar 2 SWS	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	*Hausarbeit (12-15 Seiten)*	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikpädagogik IV Seminar 2 SWS	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.

Anmerkungen zu den Profilmodulen 1 bis 3:

In ein Profilmodul können Lehrveranstaltungen aus dem FüBA Musik gewählt werden, die in einer „Liste der Lehrveranstaltungen zur Wahl für die Profilmodule“ (Studienordnung Anlage 3) beispielhaft aufgeführt sind, wobei sich das tatsächliche Angebot nach Maßgabe der Lehrkapazität und dem Angebot des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses ergibt. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen ist so zu gestalten, dass in mindestens einer Lehrveranstaltung eine Prüfungsleistung stattfindet. Bei den in der Liste gekennzeichneten Bereichen ist die mehrfache Wahl von Lehrveranstaltungen in ein Profilmodul möglich, jedoch nicht bei Lehrveranstaltungen mit der Unterrichtsform Einzelunterricht. Werden in einem Studienjahr mehrere Profilmodule belegt, so kann Einzelunterricht, der in einem Profilmodul gewählt wurde, in einem anderen nicht erneut gewählt werden. Das Zuwahlfach 2 gehört zum Profilbereich, muss im 3. Studienjahr belegt und kann im 4. Studienjahr nicht erneut belegt werden. Als Zuwahlfach 2 kann nur das Hauptfach oder das Nebenfach 1 oder das Nebenfach 2 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 2 gewählt werden, sofern es nicht schon als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach 1 gewählt wurde. Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer sein. Für die im vierten Studienjahr vorgesehenen Profilmodule können nur Prüfungsleistungen oder Studienleistungen aus dem dritten und vierten Studienjahr angerechnet werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	*Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen*	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 2 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	*Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen*	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 3 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	*Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen*	10(+)	10(+)	300(+)

1.3 Professionalisierungsbereich

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Schlüssel-kompetenzen	Bereich A: Sprach-, Medien- und Darstellungskompetenzen Für Studierende mit dem Fach Musik ist der Nachweis eines Lehrangebotes Sprechen im Umfang von je einer SWS im 1. und 2. Fachsemester verpflichtend.	Regelmäßige Teilnahme		9 oder 14 (270 oder 420 Std.)	2	60 Std.
	Bereich B: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung Ableistung an der Uni; Abgabe der Bescheinigung an der HMTH	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Bereich C: Berufsfelderkundung Für den Fall, dass im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs kein Allgemeines Schulpraktikum abgeleistet werden soll (nur verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben), ist ein weiteres vierwöchiges Praktikum entsprechend Satz 1 oder ein Praktikum im Umfang von 8 Wochen nachzuweisen. Studierende mit Fach Musik legen das Praktikum an der HMTH ab. Näheres regelt die Praktikumsordnung Spätestens nach dem 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Praktikumsbericht (ca. 8 Seiten ohne Anlagen)			5 oder 10	150 oder 300 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Grundwissen Erziehungs-wissenschaft/ Psychologie	Vorlesung: Grundfragen der Erziehungswissenschaft (2 SWS) Ableistung an der Uni; Abgabe der Bescheinigung an der HMTH	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur		6 (180 Stud.)	2	60 Std.
	Seminar: Schule und Unterricht (2 SWS) Ableistung an der HMTH 2 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (10 Seiten; Bearbeitungszeit i.d. Regel 2 Wochen)*		2	60 Std.
	Vorlesung: Grundlagen der Psychologie – Allgemeine Psychologie (2 SWS) Ableistung der Vorlesung und der Prüfungsleistung an der Uni; Abgabe des Prüfungsprotokolls an der HMTH	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung (15 Min.)*		2	60 Std.
Allgemeines Schulpraktikum	Seminar: Vorbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums 2 SWS im 5. Semester	Regelmäßige Teilnahme		5 (150 std.)	5	150 Std.
	Allgemeines Schulpraktikum ASP (4 Wochen) Studierende mit Fach Musik leisten das ASP an der HMTH ab. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Nach dem 5. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Praktikumsbericht				

Anlage 3 Liste der Veranstaltungen für die Profilmodule:

(Die Liste dient der Orientierung. Tatsächliches Angebot der Wahlveranstaltungen nach Maßgabe der Lehrkapazität und dem Lehrangebot des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses.)

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Wenn die Lehrveranstaltung als "mehrfach wählbar" ausgewiesen ist, kann sie mehrfach in ein Profilmodul gewählt werden.	Schwerpunkt II Einzelunterricht je 1 SWS in zwei Semestern Siehe unter Anmerkungen zu den Profilmodulen 1 bis 3	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)* Populäre Klavierbegleitung: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)		5	150Std
	Zuwahlfach 1/I Einzelunterricht je 0,75 SWS im 5. und 6. Semester Siehe unter Anmerkungen zu den Profilmodulen 1 bis 3	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)* Populäre Klavierbegleitung: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)			

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 (Forts.) Wenn die Lehrveranstaltung als "mehrfach wählbar" ausgewiesen ist, kann sie mehrfach in ein Profilmodul gewählt werden.	Zuwahlfach 2 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 5. und 6. Semester Siehe unter Anmerkungen zu den Profilmodulen 1 bis 3	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)* <u>Populäre Klavierbegleitung:</u> Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)		3	90 Std
	Hauptfach-Ensemble II Gruppenunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.)			1	30 Std
	Instrumentalkurs: Streicher Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit			2	60 Std
	Instrumentalkurs: Bläser Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit			2	60 Std

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 (Forts.) Wenn die Lehrveranstaltung als "mehrfach wählbar" ausgewiesen ist, kann sie mehrfach in ein Profilmodul gewählt werden.	Instrumentalkurs: Gitarre Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit			2	60 Std.
	Chorleitung II Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar (bei Mehrfachwahl wird die Prüfungsleistung 1x zur Studienleistung)	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (20 Min.) oder Seminararbeit*		3	90 Std
	Singen im Vokalensemble Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation			1	30 Std
	Dirigierbegleitendes Klavierspiel Gruppenunterricht je 1 SWS in einem Semestern	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit*		2	60 Std.
	Gehörbildung für Dirigenten Gruppenunterricht je 1 SWS in einem Semestern	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (15 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder Referat oder Seminararbeit			2	60 Std
	Stilkunde für Dirigenten Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (15 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder Referat oder Seminararbeit			2	60 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 (Forts.) Wenn die Lehrveranstaltung als "mehrfach wählbar" ausgewiesen ist, kann sie mehrfach in ein Profilmodul gewählt werden.	Orchesterleitung II Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar (bei Mehrfachwahl wird die Prüfungsleistung 1x zur Studienleistung)	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit*		3	90 Std
	Musiktheorie IV ff. Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar (bei Mehrfachwahl wird die Prüfungsleistung 1x zur Studienleistung)	Regelmäßige Teilnahme	*Seminararbeit oder Klausur (120 Min.)*		3	90 Std.
	Gehörbildung II ff. Gruppenunterricht je 1 SWS in zwei Semestern Gehörbildung kann auch den Modulen "Musiktheorie Basis II und/oder Musiktheorie Aufbau" mit den entspr. LP angegliedert werden. Die Anzahl der Mindest-LP in dem Profilmodul bzw. -modulen reduziert sich entsprechend.	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	TbK III ff. Einzelunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern Tbk kann auch dem Modul "Musiktheorie Aufbau" mit den entspr. LP angegliedert werden. Die Anzahl der Mindest-LP in dem Profilmodul bzw. -modulen reduziert sich entsprechend.	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Hörkolloquium Gruppenunterricht 1 SWS in einem Semester	Regelmäßige Teilnahme			1	30 Std.
	Populäre Klavierbegleitung II Einzelunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Seminararbeit			2	60 Std

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 (Forts.) Wenn die Lehrveranstaltung als "mehrfach wählbar" ausgewiesen ist, kann sie mehrfach in ein Profilmodul gewählt werden.	Schulpraktisches Arrangieren Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit*		3	90 Std
	Musikwissenschaft V ff. Seminar 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten)			3	90 Std
	Musikpädagogik V ff. Seminar 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten)			3	90 Std
	Interdisziplinäres Projekt 2 ff. Seminar 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Präsentation			3	90 Std
	Interdisziplinäres Projekt Popularmusik 1 ff. Seminar 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Präsentation oder Musikpraktische Präsentation			3	90 Std
	Produktion / Tonstudio Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Präsentation/Produktion*		3	90 Std.
	Rhythmik II Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (10 Min.)*		2	60

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
	Schlagzeug für Schule und Ensemble. Methoden und Konzepte Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Referat oder Seminararbeit*		2	60
	Methodik Gesang Gruppenunterricht 2. SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Präsentation	*Hausarbeit*		3	90

Wahlmodule (nach Maßgabe des Angebotes der Hochschule)

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Stilkolloquium	Übung zur Vorlesung Musikgeschichte im Überblick					